



BEITRAGSORDNUNG

Stand: 24.03.2014

Familien-Beitrag (Ehepaare + beliebige Kinderzahl. Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben sind Ehepaaren gleichgestellt. Das Alter der Kinder ist auf 18. Jahre beschränkt, es sei denn sie befinden sich noch in der Ausbildung bzw. Studium, dann liegt die Beschränkung bei 27 Jahre)▲	390,00€
Ehepaare (Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben sind Ehepaaren gleichgestellt)	350,00€
Erwachsene	230,00€
Studenten , Wehrpflichtige, Zivildienstler, Azubis von 18 - 27 Jahre ▲	150,00€
Jugendliche bis 18 Jahre	100,00€
Förderer (passive Mitgliedschaft)▲▲	30,00€
6 Arbeitsstunden, Ersatzweise	80,00€
Gastspieler je Stunde	5,00€
spielende Förderer je Stunde	Max. 5 mal p. a.
▲ Sofern die Beiträge auf 18-27 Jahre beschränkt sind, sind die Voraussetzungen hierfür unaufgefordert nachzuweisen. Geschieht dies nicht, ist automatisch der höhere Beitrag fällig.	
▲▲ Eine passive Mitgliedschaft muss bis zum 31.12. jeden Jahres angezeigt werden. Geschieht dies nicht, ist im folgenden Jahr weiterhin der bisherige Beitrag fällig.	
Die Beiträge sind jeweils zum 01.04. jeden Jahres fällig. In Absprache ist auch halbjährliche Zahlungsweise möglich. Entgelte für nicht erfolgte Arbeitsdienste, Gastspieler, spielende Förderer sind ebenfalls am 01.04. jeden Jahres fällig.	